

Leseprobe zu



Conrad/Grützmacher
Recht der Daten und Datenbanken im Unternehmen

Zugleich Festgabe Jochen Schneider zum 70. Geburtstag

2014, 1216 Seiten, gebunden, Handbuch, 16 x 24cm

ISBN 978-3-504-56092-8

189,00 €

Vorwort und Widmung für Jochen Schneider zum 70. Geburtstag

Daten und Datenbanken im Unternehmen bestimmen nicht nur unser Alltagsleben und das Wirtschaftsgeschehen im 21. Jahrhundert.

Daten und Datenbanken im Unternehmen bestimmen seit jeher auch das Berufsleben von Jochen Schneider. Als Mitarbeiter des größten deutschen Technologiekonzerns tauchte er schon früh in diese Welt ein, lange bevor der PC, lange bevor das Internet und erst recht lange bevor Web 2.0 und Cloud in aller Munde waren. Datenverarbeitung war zu dieser Zeit nur in Teilen elektronisch, die Lochkarte war noch das Maß der Dinge. Rechtsinformatik begann sich zu dieser Zeit allmählich zu entwickeln und das vielschichtige IT-Recht, wie wir es heute kennen, wurde erst viel später populär. Heute entwickelt sich das IT-Recht rasant. Bereits 1984 gründete Jochen Schneider zusammen mit Ludwig Antoine eine Wirtschaftskanzlei mit Schwerpunkt im IT-Recht.

Wie weit Jochen Schneider – als Pionier dieses Rechtsgebietes – seiner Zeit voraus war und wie nahe dem Titel dieses Buches, erfährt, wer in der juristischen Datenbank *juris* eine Recherche nach dem Autor Jochen Schneider durchführt und – als personenbezogene Daten – über 90 Fachbeiträge des Jubilars aus dem Bereich des IT-Rechts zu Tage fördert (wobei die Zahl nicht einmal abschließend sein dürfte). Als erste Veröffentlichung von Jochen Schneider wird dort der Beitrag „Grunddaten der Verwaltung und ihre Organisation in Datenbanken, Gesetzesplanung – Beiträge der Rechtsinformatik 1972, 139–161 (EDV und Recht, Bd 4)“ angezeigt.

Dass Datenbanken sein Metier sind, weiß, wer – wie der Mitherausgeber – in den 90er Jahren die Vorlesungsveranstaltung „Einführung in die Rechtsinformatik mit praktischen Übungen zu *juris*“ an der Ludwig-Maximilian-Universität München besucht hat. Heute verwendet fast niemand mehr den Begriff „EDV“. Doch Jochen Schneider ist und war jahrzehntelang an einer sprichwörtlich wenig technikaffinen Fakultät derjenige, der die Studenten (zu denen beide Herausgeber gehörten) in Vorlesungen und Seminaren für das hochmoderne EDV-Recht begeisterte. Dass er dafür und für sein sonstiges Schaffen aus gutem Grund als Professor bestellt wurde, hat weder seinem visionären Umgang mit dem IT-Recht noch seinem Humor geschadet.

Wer *juris* heute nutzt, findet dort neben zahlreichen Beiträgen für CR (Computer und Recht) und ITRB (Der IT-Rechts-Berater) – zwei Zeitschriften, die Jochen Schneider als (Mit-)Herausgeber wie kein zweiter maßgeblich begleitet und beeinflusst hat – auch sein Meisterwerk, das mittlerweile in 4. Auflage erschienene „Handbuch des EDV-Rechts“. Dieses Handbuch spiegelt seine IT-rechtliche Universalität und Modernität, zeigt aber auch die Größe, Kraft und Unermüdlichkeit des Anwalts

Jochen Schneider. Jochen Schneider steht eben nicht nur für § 651 BGB und Softwareverträge. Er steht ebenso für IT-Urheberrecht und für einen modernen Datenschutz. Sein Handbuch des EDV-Rechts ist eine Fundgrube des IT-Rechts, die online durch die digitale Stichwortsuche viel gewinnt – auch insoweit ist das Schaffen von Jochen Schneider sehr modern.

Die Datenbank juris verrät viel über den Wissenschaftler wie auch den Praktiker Schneider.

Dieses Buch – Recht der Daten und Datenbanken im Unternehmen – verrät viel über den Menschen Jochen Schneider. Es ist mehr als nur eine Festschrift, es will Lehrbuch und Handbuch sein – der systematische Ansatz sowie die praxisgerechte Problembehandlung stehen im Vordergrund, was auch dem Jubilar entspricht. Selten dürfte es in Deutschland gelungen sein, eine so große Anzahl bekannter und vielbeschäftigter Wissenschaftler und Praktiker in sehr kurzer Zeit dafür zu gewinnen, ein Fachbuch zu schreiben. Die wenigen, die absagen mussten, haben dieses mit größtem Bedauern getan.

Jochen Schneider polarisiert nicht, er verbindet. Die in seinen Kanzleiräumen gegründete „Deutsche Gesellschaft für Informationstechnik und Recht“ ist später in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) aufgegangen, deren erstem Vorstand und später dann deren Beirat Jochen Schneider angehörte. Zudem war er maßgeblich beteiligt an der Gründung der „DAVIT Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie“ und deren Einsatz für die Einführung eines Fachanwaltstitels für das IT-Recht. Die „Kölner Tage zum IT-Recht“ wären ohne die Lichtgestalt des IT-Rechts aus München nicht, was sie sind. Hier trifft man sich, hier trifft man Jochen Schneider, diesen von allen fachlich wie menschlich so geschätzten Kollegen und Wissenschaftler. Jochen Schneider steht nicht nur für Exzellenz, sondern auch für einen feinsinnigen, freundlichen, niemals bösartigen Witz.

Daten und Datenbanken im Unternehmen – eine Festschrift für Jochen Schneider würde sein allumfassendes Wirken nur unangemessen eingangen, wenn sie nicht auch dem Justiziar und Anwalt – eben dem Praktiker – gerecht würde. „Quick & dirty“ sind seine Sache nicht, wohl aber Kreativität und Unkonformität in der anwaltlichen Problemlösung. Wer Jochen Schneider gegenüber äußert „so ist es in der Praxis aber nicht“ erhält, wie die Mitherausgeberin zu berichten weiß, gerne die Antwort „umso schlimmer“!

Wer sich mit dem Thema Daten und Datenbanken intensiver auseinander setzt, wird zu dem Schluss kommen, dass es noch viel schlimmer ist. Viele Rechtsfragen, die Unternehmen in der Praxis treffen, sind unklar oder gar ungeklärt. Verschiedenste Rechtsmaterien greifen ineinander, sind aber zu Lasten des Normadressaten inkonsistent. Anders als im Be-

reich der Computerprogramme gibt es nur wenige Bücher, die sich mit den Rechtsproblemen – mal nicht mit dem Fokus auf den Code, sondern mit dem Fokus auf die Daten – rechtsgebietsübergreifend auseinandersetzen. Hier etwas Licht in das Dunkel zu bringen – dem Praktiker etwas Nützliches an die Hand zu geben und gleichzeitig Jochen Schneider zu ehren – ist das Anliegen des Buches!

München/Hamburg, im Februar 2014

Die Herausgeber